

# Gemeinderatswahl 2019 in Eislingen – Wer darf, wer wird und wie wird gewählt?

**„Wahlen in Deutschland sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“  
(Art. 38 Grundgesetz“)**

## **Wer darf wählen?**

- Wählen darf:
- wer das 16te Lebensjahr vollendet hat
  - Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist
  - Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der EU ist und mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt
  - Im Wählerverzeichnis der Gemeinde geführt wird (wer gemeldet ist und wahlberechtigt ist, wird automatisch aufgenommen)

- Wählen darf nicht:
- wem das Wahlrecht gerichtlich entzogen wurde
  - wer seine Angelegenheiten nicht mehr alleine besorgen kann und deshalb einen Vollbetreuer bestellt erhalten hat
- Aktuell: Am 03.04.2019 hat der Landtag Baden-Württemberg beschlossen, dass bei den Kommunalwahlen die Wahlrechtsausschlüsse von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, keine Anwendung findet.

## **Wer wird gewählt?**

In Eislingen besteht der Gemeinderat aus 22 Personen.

Es wurden 4 Listen mit jeweils 22 Kandidaten aufgestellt.

Zur Wahl stehen die Listen der CDU, der Freien Wähler, der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen.

## **Wie wird gewählt?**

Jedem Wahlberechtigten stehen 22 Stimmen zu.

Diese 22 Stimmen können auf einer, zwei, drei oder allen vier Listen frei verteilt werden. Vergibt man seine Stimmen auf mehreren Listen, so wird das Panaschieren genannt.

Ein Kandidat kann eine, zwei oder maximal 3 Stimmen erhalten. Sie können also Ihren Favoriten 3 Stimmen geben. Dies nennt man Kumulieren.

Aber Achtung: Insgesamt dürfen nicht mehr als 22 Stimmen vergeben werden, da ansonsten Ihre Wahl ungültig ist. Weniger als 22 abgegebene Stimmen sind unschädlich.

## **Also: DRINGEND DIE STIMMEN MITZÄHLEN!**

### **Wer hat gewonnen?**

Ich verzichte darauf Sie hier mit den Verfahren nach d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers zu behelligen, ebenso mit den Problematiken des Ortschaftsrates und der unechten Teilortswahl und versuche nur in groben Zügen das Prinzip der Sitzverteilung zu erklären. Sollten Sie zu der Sitzverteilung konkrete weitere Fragen haben, schreiben Sie mir bitte ein Mail. Ich werde diese gerne beantworten.

Hier nun aber in Kürze:

Es werden zunächst alle Stimmen für alle Bewerber einer Liste (Partei) zusammengezählt. Die Gesamtstimmenzahl für die einzelne Liste entscheidet über die Zahl der Sitze der Partei im Gemeinderat.

Nach der ermittelten Anzahl der Sitze werden innerhalb der vier Listen die Sitze auf die einzelnen Kandidaten verteilt.

Wurden auf einer Liste Listenplätze vergeben, so ziehen diejenigen Kandidaten in den Gemeinderat ein, die nummerisch einen Platz haben (bei 5 Sitzen also die Listenplätze 1-5).

Wurden keine Listenplätze vergeben, dann ziehen diejenigen Kandidaten in den Gemeinderat ein, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten (bei 5 Sitzen also die 5 stimmstärksten Kandidaten).

### **Wem danken wir?**

Wir danken allen freiwilligen Helfern, die die Wahl durch ihr Engagement in der technischen Durchführung erst möglich machen.

Ich danke außerdem Ihnen dafür, dass Sie zur Wahl gehen. Weitere Infos unter [www.wiekhorst.com](http://www.wiekhorst.com)

Ihre  
Agathe Wiekhorst

